



Niederschrift

Europaausschuss

20. Wahlperiode – 12. Sitzung

am Mittwoch, dem 5. April 2023, 9:30 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Malte Krüger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Vorsitzende
Heiner Rickers (CDU), in Vertretung von Hauke Göttsch
Volker Nielsen (CDU)
Seyran Papo (CDU)
Rasmus Vöge (CDU)
Uta Wentzel (CDU)
Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Birte Pauls (SPD)
Marc Timmer (SPD)
Dr. Heiner Garg (FDP)

Weitere Abgeordnete

Dirk Kock-Rohwer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fehlende Abgeordnete

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Bericht der Landesregierung über die Beratungen und Ergebnisse der 91. Europaministerkonferenz (EMK) am 1. und 2. März 2023 in Brüssel	5
	Antrag des Abgeordneten Marc Timmer (SPD) Umdruck 20/1180	
2.	Bericht der Landesregierung über die Reise des Kabinetts nach Brüssel vom 27. bis 28. März 2023	10
	Antrag des Abgeordneten Marc Timmer (SPD) Umdruck 20/1181	
3.	Vorstellung der Europaprofessuren der Europa-Universität Flensburg (EUF)	14
4.	Gespräch mit der Berichterstatterin des Europäischen Ausschusses der Regionen für das Thema „Schengen“, Frau Antje Grotheer	29
	Vorschlag der Abgeordneten Birte Pauls (SPD) in der Sitzung am 1. Februar 2023	
5.	Gespräch anlässlich des fortdauernden Kriegs in der Ukraine	37
	Antrag des Abgeordneten Marc Timmer (SPD) Umdruck 20/854	
6.	Neujustierung und gezielte Weiterentwicklung der Beziehungen des Landes Schleswig-Holstein zu China	42
	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 20/411	
	Neuausrichtung der China-Beziehungen	42
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/550	
7.	Nachbereitung der Informationsreise nach Brüssel und weitere Planungen zum Thema Reisen	43
	Vorschlag des Vorsitzenden	
8.	19. Parlamentsforum Südliche Ostsee (PSO): Expertenanhörung und Redaktionskonferenz am 4. und 5. Mai 2023 in Kiel – Resolutionsentwurf und Stand der Vorbereitungen	44
	Vorschlag des Vorsitzenden	

9.	Information/Kenntnisnahme	45
10.	Verschiedenes	46

Der Vorsitzende, Abgeordneter Krüger, eröffnet die Sitzung um 9:35 Uhr. Der Ausschuss billigt die Tagesordnung in der oben genannten Fassung mit der Übereinkunft, vor Unterbrechung der Sitzung für eine Mittagspause möglichst noch hintere Tagesordnungspunkte vorzuziehen. In der Folge werden die Punkte 8 und 7 – in dieser Reihenfolge – vor Punkt 5 der Tagesordnung beraten.

1. Bericht der Landesregierung über die Beratungen und Ergebnisse der 91. Europaministerkonferenz (EMK) am 1. und 2. März 2023 in Brüssel

Antrag des Abgeordneten Marc Timmer (SPD)
[Umdruck 20/1180](#)

hierzu: [Unterrichtung 20/68](#) – Beschlüsse der 91. Europaministerkonferenz

Abgeordneter Timmer begründet den Berichtsantrag, [Umdruck 20/1180](#), mit dem Wunsch, einen Bericht aus erster Hand über die 91. Europaministerkonferenz (EMK) und die dort gefassten Beschlüsse zu erhalten.

Europaminister Schwarz begrüßt die Gelegenheit, zu berichten und im Zuge dessen auf Punkte, die für Schleswig-Holstein besonders relevant seien, einzugehen. Die Beratungen der 91. EMK hätten dem Schwerpunkt nach im Zeichen des fortdauernden Kriegs der Russischen Föderation gegen die Ukraine gestanden. Ein Austausch mit der für die Ukraine zuständigen Direktoren der Europäischen Kommission sei Teil der Konferenz gewesen. Im Mittelpunkt der Erörterungen hätten die aktuellen, insbesondere finanziellen und humanitären Unterstützungsmaßnahmen für die Ukraine sowie der Stand des Erweiterungsprozesses gestanden.

Die EMK habe mit einem einstimmig gefassten Beschluss ihre Solidarität mit dem ukrainischen Volk bekräftigt. Neben der Aufnahme Geflüchteter bedeute dies, dass die Länder Anstrengungen auf europäischer Ebene für den nachhaltigen Wiederaufbau der Ukraine befürworteten und zu deren Annäherung an die EU beitragen wollten.

Für Schleswig-Holstein bestünden über die Teilnahme an Verwaltungspartnerschaften mit Beitrittskandidatenländern, so genannten Twinning-Programmen, konkrete Möglichkeiten, die durch das Europaministerium koordiniert würden, zur Verfügung. Minister Schwarz bedauert, dass die Resonanz in den Ressorts auf Twinning-Ausschreibungen über die letzten Jahre

rückläufig gewesen sei. Obwohl ihre Personalausstattung die Entsendung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kaum zulasse, nehme er die aktuelle Situation zum Anlass, für die Teilnahme an Verwaltungspartnerschaften mit der Ukraine zu werben.

Minister Schwarz stellt fest, mit Botschafter Clauß, der zum Austausch an der 91. EMK teilgenommen habe, teile er die Ansicht, dass die Diskussion sowohl über eine Beitrittsperspektive als auch den Wiederaufbau der Ukraine auf lange Sicht zu führen seien. Angesichts der fortgesetzten Kriegshandlungen und -zerstörungen ließen sich zurzeit weder der Beginn des Wiederaufbaus noch der Mittelbedarf exakt bemessen. Gegenwärtige Schätzungen gingen von 1,5 Milliarden Euro aus.

Unklar sei auch die weitere Finanzierung der Unterstützung der Ukraine. Hierfür solle im Rahmen der bevorstehenden Überprüfung des aktuellen mittelfristigen EU-Haushalts, dem Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR), für die Jahre 2021 bis 2027 eine Grundlage geschaffen werden. Auch dieser Punkt sei mit Botschafter Clauß erörtert worden. Klarheit herrsche lediglich dahin gehend, dass die Europäische Kommission ihre Vorschläge für den MFR-Review noch vor der Sommerpause vorlegen werde.

In Verbindung damit sollten auch Überlegungen zur Zukunft der Kohäsionspolitik präsentiert werden. Dem Thema habe sich die 91. EMK ohne Beschlussfassung gewidmet. Es besitze besondere Relevanz für Schleswig-Holstein. Die EMK habe sich hierzu mit EU-Kommissarin Ferreira ausgetauscht. Diese haben in ihren Ausführungen die zentralen Herausforderungen für die künftige Kohäsionspolitik herausgestellt, namentlich den ökologischen und digitalen Wandel und die demografische Entwicklung. Sie habe klargestellt, dass die Kohäsionspolitik als solche nicht infrage stehe.

In dem Gespräch mit der EU-Kommissarin hätten viele für Schleswig-Holstein wichtige Punkte adressiert werden können, beispielsweise die besondere Interessenlage der ländlichen Räume oder die Herausforderung, die darin liege, dass die wirtschaftliche Transition neue Anforderungen an die Arbeitskräfte stelle. Diese Herausforderung werde durch die demografische Entwicklung noch verschärft.

Die EMK habe sich für die Beibehaltung des dezentralen Ansatzes in der Kohäsionspolitik ausgesprochen, der sich bewährt habe. Neue Förderinstrumente, wie das Corona-Aufbaupro-

gramm Next Generation EU, die einen zentralen Ansatz bei der Mittelvergabe verfolgten, dürften keine Blaupause für die zukünftige Ausgestaltung der Kohäsionspolitik sein. Minister Schwarz geht davon aus, dass die „heiße Phase der Diskussion“ unter schleswig-holsteinischem Vorsitz ab Mitte 2023 beginnen werde.

Ein weiterer für Schleswig-Holstein bedeutsamer Beratungsgegenstand der 91. EMK sei die EU-Industriepolitik gewesen, allem voran die europäische Antwort auf den Inflation Reduction Act (IRA) der USA. Während unstrittig sei, dass die EU mit Maßnahmen reagieren müsse, sei insbesondere während des Austauschs mit Botschafter Clauß zu diesem Thema deutlich geworden, wie weit die Interessen bei der Frage des Wie auseinanderlägen. Dies lasse sich am Beispiel der Flexibilisierung der Beihilferegeln festmachen. Dafür hätten sich insbesondere Deutschland und Frankreich eingesetzt. Auch die Landesregierung habe diese mit ihrer jüngsten Bundesratsinitiative begrüßt, um die Wettbewerbsfähigkeit insbesondere für die Produktion von Batterien, Fotovoltaik- und Windkraftanlagen und für die Wasserstoffwirtschaft in Schleswig-Holstein sicherzustellen. Die ganz überwiegende Zahl der Mitgliedstaaten stehe Beihilfeerleichterungen jedoch skeptisch gegenüber. Entweder sie fürchteten, dass diese nur den großen, zahlungskräftigen Ländern zugutekämen, oder sie seien, was etwa die Nachbarländer im Norden betreffe, aus grundsätzlichen Erwägungen dagegen, da sie den Wettbewerb und damit die Funktionsfähigkeit des Binnenmarkts beeinträchtigt sähen. Die beschlossene, aber zeitlich befristete und auf grüne Transformationstechnologien fokussierte Lockerung des Europäischen Beihilferahmens stelle einen klassischen Brüsseler Kompromiss dar, mit dem Schleswig-Holstein gut leben könne.

Die Flexibilisierung sei nur einer der Aspekte, der in dem Beschluss der 91. EMK zum Thema „EU-Wirtschaftspolitik – Industrieplan für den grünen Plan“ angesprochen werde. Diesem sowie weiteren möglichen Stellschrauben zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der EU – Beispiele seien neue Freihandelsabkommen und der Bürokratieabbau in der EU – werde sich die 92. EMK ausführlicher widmen.

Europaminister Schwarz nimmt noch einmal Bezug auf den Beschluss zur Ukraine, der den Wert der europäischen Friedensordnung gegenüber der kriegerischen Aggression durch Russland vor Augen führe. Ein weiterer Beschluss der 91. EMK habe die Bedeutung der EU als demokratischer, wertebasierter und weltoffener Staatenverbund und als Garant für Frieden zwischen den Mitgliedstaaten hervorgehoben. Dabei würden die zahlreichen Errungenschaften der EU für die Bürgerinnen und Bürger betont. Gleichzeitig ließen sich die Augen nicht

davor verschließen, so Minister Schwarz, dass demokratiefeindliche und euroskeptische Stimmen in der gesamten EU zugenommen hätten. Deswegen habe die EMK sich das Ziel gesetzt, das Vertrauen in die europäische Demokratie zu stärken. Die Mitglieder könnten insbesondere dazu beitragen, dass sich möglichst viele Wahlberechtigte an der Europawahl 2024 beteiligten. Hierfür setze die EMK und ganz konkret auch sein Haus auf bewährte und neue Mittel der europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit.

Derzeit bereite die Landesregierung mit der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung ein Projekt vor, das sich explizit der Frage widmen werde, wie die Wahlbeteiligung junger Menschen bei der Europawahl 2024 sich steigern ließe. In Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern wie der Europa-Union Schleswig-Holstein setze die Landesregierung neben klassischen Informationsangeboten verstärkt auf Beteiligungsformate, mit denen insbesondere die jungen Menschen für das Thema Europa begeistert werden sollten.

Der Minister fährt fort, dass die 91. EMK auch das Thema „Deutsch-Französische Zusammenarbeit/60 Jahre Élysée“ beraten habe. Es habe ein verwaltungstechnisch geprägter Austausch mit einem Vertreter der Europäischen Kommission stattgefunden, der der EMK die vorhandenen Instrumente des EU-Katastrophenschutzverfahrens vorgestellt sowie den Anstieg von Hilfsersuchen der Mitgliedstaaten seit 2020 geschildert habe. Dieser sei insbesondere auf die Zunahme von Waldbränden zurückgegangen.

Abgeordnete von Kalben stimmt zu, dass personell Lücken entstünden, schickte die Landesregierung Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Unterstützung in die Ukraine, dass aber auch schmerzhaft Entscheidungen zu erwägen seien. Sie fragt, ob es dahin gehend eine Abfrage geben werde und Ideen bestünden, was Verwaltungskräfte in der Ukraine an Unterstützung leisten könnten. – Minister Schwarz antwortet, dass es sich um eine komplett neue Aufgabe handelte, die wohlüberlegt sein wolle. Eine offizielle Abfrage werde gestartet, denn schöne Reden allein reichten nicht aus. Es gebe noch keine Gespräche darüber, welche Verwaltungsaufgaben explizit übernommen werden könnten. Herausforderungen bestünden laut Bericht des Bundeswirtschaftsministers im Bereich der Korruptionsbekämpfung. Dies sei ein wichtiger Punkt beim Verwaltungsaufbau.

Abgeordneter Timmer nimmt Bezug auf den Beschluss zur Digitalisierung und zum digitalen Zeitalter (siehe [Unterrichtung 20/68](#)), in dem es um ein europäisches Chipgesetz und somit auch um eine Forschungs- und eine KI-Komponente gehe. In Schleswig-Holstein werde hierzu

geforscht und eine Produktion sei denkbar, gerade auch mit den Möglichkeiten im Energiesektor für eine gegebenenfalls energieintensive Produktionsstätte. Er würde es befürworten, so Abgeordneter Timmer, wenn Schleswig-Holstein sich in diesem Feld einsetzen und Interesse signalisieren würde. Auf die Frage des Abgeordneten Timmer, wie die EMK und die Landesregierung hierzu stünden, antwortet der Minister, er sehe das Interesse an derlei Zukunftstechnologien sehr breit aufgestellt. Die Zuständigkeit für den Bereich Forschung, Entwicklung und Technologie liege allerdings in einem anderen Ressort. Er gehe davon aus, dass der EMK-Beschluss dort wohlwollend aufgenommen werde.

2. Bericht der Landesregierung über die Reise des Kabinetts nach Brüssel vom 27. bis 28. März 2023

Antrag des Abgeordneten Marc Timmer (SPD)
[Umdruck 20/1181](#)

Abgeordneter Timmer erwähnt einleitend, dass der Ausschuss kürzlich ebenso wie das Kabinett nach Brüssel gereist sei. Er sei neugierig, was die Landesregierung in Brüssel hinsichtlich aktueller Entwicklungen, etwa zur Krabbenfischerei, besprochen habe.

Europaminister Schwarz berichtet, dass die Kabinettsmitglieder vom 27. bis 28. März 2023 eine Reihe von Terminen in Brüssel wahrgenommen hätten. Ziel der Gespräche in Brüssel sei es gewesen, Aufmerksamkeit für die aus schleswig-holsteinischer Sicht besonders wichtigen europapolitischen Themen zu erlangen. Das sei aus seiner Sicht gut gelungen, so der Minister. Die Positionen der Landesregierung seien an höchster Stelle platziert worden, unter anderem bei der Parlamentspräsidentin und der Kommissionspräsidentin.

Minister Schwarz bedankt sich für die Fragestellungen aus dem Berichtsantrag, [Umdruck 20/1181](#), die ihm Gelegenheit gäben, die Haltung der Landesregierung deutlich zu machen. Er greife dazu auf die fachliche Expertise der zuständigen Ressorts zurück.

Die erste Frage habe die Umsetzung des Green Deals und speziell des grünen Industriepans in Schleswig-Holstein zum Gegenstand. In Bezug auf den Green Deal habe die Landesregierung ihren Anspruch auf Technologieführerschaft in Bereichen wie Wasserstoff, Batterietechnik und grüner Energie vermittelt. Sie habe dieses Ziel als Grundlage für Wertschöpfung und Arbeitsplätze künftiger Generationen fest im Blick.

Der „Green Deal Industrial Plan“ der EU sei als Antwort auf Subventionsprogramme etwa aus den USA oder China zu verstehen und werde von der Landesregierung grundsätzlich begrüßt. Ansätze zur Gleichbehandlung europäischer Hersteller auf dem US-Markt, Fördermittel und Maßnahmen zur Fachkräfteausbildung seien bei den Gesprächen seitens der Landesregierung angesprochen worden. Minister Schwarz geht kurz auf den Inflation Reduction Act (IRA) der USA ein, der deren heimische Wirtschaft transformieren solle, und die EU mit dem Green Deal Industrial Plan zu einer Reaktion bewogen habe. Industriepolitisch sei nicht nur aufgrund

der Krisen in den letzten Jahren, sondern vor allem auch aus Gründen und Zielen des Klimaschutzes ein tiefgreifender Wandel erforderlich. Dies habe die Landesregierung vor Ort bekräftigt.

Die zweite Frage aus dem Antrag [Umdruck 20/1181](#) habe die Folgen der Umsetzung des EU-Aktionsplans „Schutz und Wiederherstellung von Meeresökosystemen für eine nachhaltige und widerstandsfähige Fischerei“ für die Krabbenfischerei in Schleswig-Holstein zum Gegenstand. Dieser Aktionsplan sei Teil eines umfangreichen, am 21. Februar 2023 von der EU-Kommission vorgelegten Maßnahmenpaktes zur Verbesserung der Nachhaltigkeit und Widerstandsfähigkeit des Fischerei- und Aquakultursektors der EU. Damit fordere die Kommission unter anderem die Mitgliedstaaten auf, mobile grundberührende Fanggeräte in allen FFH-Gebieten bis 2024 und in allen übrigen Meeresschutzgebieten bis 2030 zu verbieten.

In der deutschen Nordsee sei der allergrößte Teil der Küstengewässer – in Schleswig-Holstein seien es fast 100 Prozent – und große Bereiche in der ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) als Natura-2000-Gebiete ausgewiesen. Ähnliches treffe auf die Ostsee zu. Kein anderer Mitgliedstaat habe so große Anteile seines Hoheitsgebiets zu Meeresschutzgebieten erklärt. Minister Schwarz stellt fest, die Umsetzung zöge unverhältnismäßige Folgen nach sich und unweigerlich das Aus für viele Erwerbsbetriebe an Nord- und Ostsee bedeuten würde, ganz besonders für die Miesmuschelwirtschaft und die traditionelle Krabbenfischerei, die identitätsstiftend sei. Ein Verbot hätte zudem erhebliche sozioökonomische Auswirkungen weit über die Fischerei hinaus, trägt der Minister vor.

Es brauche daher einen ausgewogenen Kompromiss zwischen Schutz und Nutzung und kein Pauschalverbot. Gemeinsam mit Till Backhaus habe er daher bereits am 9. März 2023 Bundeslandwirtschaftsminister Özdemir angeschrieben und mit einem Antrag aus Schleswig-Holstein kurzfristig initiiert, dass sich die AMK in Büsum mit dem Thema befasst habe. Schleswig-Holstein sei sich mit allen Bundesländern und auch mit Bundesminister Özdemir auf der AMK einig gewesen, dass ein pauschales Verbot der mobilen grundberührenden Fischerei zu weit gehe. Diese Position habe Ministerpräsident Daniel Günther gemeinsam mit ihm, so Minister Schwarz, in einem Gespräch mit EU-Parlamentspräsidentin Metsola vertreten.

Die dritte im Berichtsantrag [Umdruck 20/1181](#) enthaltene Frage habe die anhaltenden dänischen Grenzkontrollen und deren Vereinbarkeit mit den Schengenregelungen zum Gegenstand. Auch dieses Thema sei in Brüssel erörtert worden. Der Wunsch Schleswig-Holsteins

nach einer schengenkonformen Praxis, möglichst ohne Kontrollen, sei vonseiten der Landesregierung vorgetragen worden. Hier sei allerdings vonseiten der europäischen Gesprächspartner auf die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten verwiesen worden. Gleichwohl habe die Landesregierung ihre Kritik an festen Kontrollen auf verschiedenen Ebenen vorgebracht. Insbesondere seien in dieser Hinsicht der Ministerpräsident und der Dänemark-Bevollmächtigte Callsen aktiv geworden.

Zur Frage der Unterstützung der Forderungen der Minority SafePack Initiative (MSPI) verweise er auf die Diskussion in der vergangenen Landtagstagung zu den Anträgen mit Bezug auf MSPI. Dabei gehe es darum, ob Schleswig-Holstein als Streithelfer unterstützen könne. Der Landtag habe sich mehrheitlich dagegen entschieden, nicht zuletzt, weil die außenpolitische Vertretung Deutschlands bei der Bundesregierung liege. Das fachlich zuständige Bundesinnenministerium halte an seiner Position fest, dass sich auch der Bund nicht formal in diesem Gerichtsverfahren auf europäischer Ebene positionieren sollte. Stattdessen solle versucht werden, die inhaltlichen Anliegen der MSPI zu befördern. Die rechtliche Prüfung durch das Kompetenzzentrum Europarecht im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz laufe derzeit noch.

Im Gespräch mit Kommissionspräsidentin von der Leyen habe insbesondere Ministerpräsident Günther deutlich gemacht, dass die Minderheiten eine große Bedeutung für Schleswig-Holstein hätten. Ihre hiesige rechtliche Stellung werde europaweit als vorbildlich anerkannt. Der Ministerpräsident habe die Präsidentin darum gebeten, die Vorschläge der Initiative zu unterstützen.

Abschließend betont Minister Schwarz, dass ein positives Fazit der Arbeitsreise des Kabinetts nach Brüssel gezogen werden könne.

Abgeordneter Timmer stimmt Minister Schwarz darin zu, dass ein komplettes Verbot der Krabbenfischerei nicht anginge. Er bitte um Auskunft, wie in dieser Sache weiter verfahren und die Interessen abgewägt würden. – Minister Schwarz antwortet, dass es zwei Verfahren in der Fischerei gebe, nämlich die Krabbenfischerei, die mit nur leicht bodenberührenden Techniken arbeite, und die Plattfischfischerei, die stärker eingreife. Dass es diese Unterschiede gebe, sei in den Gesprächen angekommen und bestätigt worden. Gleichzeitig sei das Thünen-Institut mit Untersuchungen zur Krabbenfischerei befasst. Mit dem Untersuchungsbericht sei Ende

April 2023 zu rechnen. Es werde weiter daran geforscht, die Auswirkungen der grundberührenden Fischerei zu minimieren. Außerdem habe es in der letzten Woche ein Schreiben des EU-Kommissars Sinkevičius an die Europaabgeordneten aus Norddeutschland gegeben, wonach das Verbot nicht in der Form gemeint gewesen sei, wie es bei der Fischerei und den Landesregierungen angekommen sei.

3. Vorstellung der Europaprofessuren der Europa-Universität Flensburg (EUF)

Vorschlag des Vorsitzenden

Teilnehmende:

Dr. Werner Reinhart, Präsident und Professor der EUF
Vizepräsident, Professor für „Comparative Political Economy“, Dr. Ulrich Glassmann
Professorin für Europarecht Dr. Anna Katharina Mangold
Dr. Maria Schwab, Wissenschaftliche Koordinatorin

Der Vorsitzende, Abgeordneter Krüger, erinnert einleitend daran, dass der Europaausschuss für das Gespräch zur Vorstellung der Europaprofessuren der Europa-Universität Flensburg (EUF) einige Themenwünsche geäußert habe: grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Auswirkungen von Grenzkontrollen für grenzüberschreitende Studiengänge, Friesischunterricht und Europarecht. Es sei geplant, den Austausch im Rahmen einer auswärtigen Sitzung in Flensburg zu vertiefen.

Darüber hinaus erwähnt der Vorsitzende, dass der Ausschuss in seiner letzten Sitzung eine Debatte über ein Gutachten zur Verhältnismäßigkeit der Grenzkontrollen an der deutsch-dänischen Grenze begonnen habe und Frau Dr. Mangold, Europarechtsprofessorin an der EUF, als eine der Autorinnen bitte, darauf einzugehen. Er schlägt vor, diesen Punkt in Anwesenheit der zu Tagesordnungspunkt 2 geladenen Schengen-Berichterstatterin des Ausschusses der Regionen (AdR), Frau Grotheer, zu behandeln.

Herr Dr. Reinhart, Präsident und Professor der EUF, bedankt sich einleitend, mit der Einladung in den Europaausschuss gehe für ihn ein Wunsch in Erfüllung. Als 2014 die Europa-Universität ausgerufen worden sei, sei dies als Auftrag verstanden worden, der alle Bereiche einer Universität betreffe. Davon seien die Studiengänge erfasst, etwa indem die EUF als erst zweite Universität in Deutschland einen europawissenschaftlichen Bachelor eingeführt habe; ein Master habe auch zuvor schon bestanden.

Die EUF habe sich seitdem um strategische Partnerschaften auch jenseits von Dänemark bemüht, worunter enge Freundschaften zwischen Institutionen zu verstehen seien, derer es nicht allzu viele geben können. Zudem sei die Forschungskompetenz an der EUF gezielt ausgebaut worden, indem ein europawissenschaftliches Forschungszentrum gegründet worden sei, das

inzwischen aus 19 Professuren bestehe. Er habe den Eindruck, im Land sei die geballte Kompetenz dieses Forschungszentrums gar nicht so bekannt.

Herr Dr. Reinhart geht darauf ein, dass die Kopplung zwischen Universität und Europa nahe liegend sei. Die Feinde der europäischen Idee seien dieselben, die auch die Feinde der Wissenschaft seien, nämlich Rassismus, Herkunftsprivilegien, Fundamentalismen politischer oder religiöser Art. Auch die Universität selbst sei Teil europäischer Geschichte beziehungsweise eine europäische Erfindung. Spätestens seit der Aufklärung im 18. Jahrhundert heiße Bildung auch: Kenntnis anderer Länder, anderer Kulturen und anderer Sprachen. Deswegen habe die EUF zum Beispiel andere Semesterzeiten, um den Studierenden bruchlos den Übergang in ein Auslandssemester zu ermöglichen, anders als es an den meisten anderen deutschen Universitäten geschehe.

Der Präsident der EUF fasst zusammen, dass die EUF sehr selbstbewusst darin sei, wie sie ihr Europaprofil aufbaue. Er stellt kurz die anderen Mitglieder der Delegation vor und fügt an, dass er auf die Themenwünsche gern in der Dialogrunde mit dem Ausschuss eingehen werde.

Herr Dr. Glassmann, Vizepräsident für Europa und Internationales der EUF seit 2021 und Professor für Vergleichende, Politische Ökonomie sowie Gründungsdirektor des Forschungszentrums, trägt die Inhalte einer Präsentation vor ([Umdruck 20/1485](#)).

Herr Dr. Glassmann gibt einen Überblick über das Europaprofil der Universität anhand der dazugehörigen Professuren. Bezüglich eines Schwerpunkts zur Minderheitenforschung erwähnt er, dass eine stärkere Kooperation mit dem Europäischen Zentrum für Minderheitenfragen (European Centre for Minority Issues, ECMI) angestrebt werde.

Zum Stichwort der Einführung eines „European Pathway“ erläutert er, dass die Idee sei, Europabildung in den nicht europawissenschaftlichen Studiengängen stärker zu verankern. Ähnliche Bestrebungen gebe es durch die Zertifizierung von Europaschulen. Die EUF wolle quasi hochschulseitig dasselbe tun. Dafür werde die Kompetenz, die es in den europawissenschaftlichen Bachelor- und Masterstudiengängen gebe, genutzt, und es sei eine Verknüpfung mit der Forschung im Forschungszentrum Interdisciplinary Centre for Europeans Studies (ICES) angestrebt.

Der European Pathway werde nicht als rein hausinterner Prozess begriffen, sondern es werde eine Hochschulallianz mit acht weiteren ausländischen Universitäten angestrebt, um an der Internationalisierung des Lehramts zu arbeiten sowie an der Kooperation zwischen den Beteiligten der Europäischen Hochschulallianz. Es handele sich um ein Projekt, das von der Europäischen Union gefördert werde. Der Antrag sei Ende Januar 2023 gestellt worden. Herr Dr. Glassmann stellt den Antrag „EMERGE“ und das Forschungszentrum ICES näher vor. Dabei hebt er hervor, dass Minderheitensprachen im Sinne eines Plurilingualismus gezielt gestärkt werden sollten.

Bezüglich der Internationalisierung des Lehramts merkt Abgeordnete von Kalben an, dass sowohl die Internationalisierung der deutschen Lehrkräfte gewünscht sei als auch, im Sinne der Behebung des Fachkräftemangels, Menschen aus anderen Ländern in Deutschland arbeiten zu lassen. Dabei kämen immer wieder Grenzen bei der Anerkennung von Abschlüssen zum Tragen. Abgeordnete von Kalben erkundigt sich, ob die Bemühungen zur Internationalisierung der EUF helfen, auch bei diesen Problemen einen Schritt voranzukommen.

Herr Dr. Glassmann antwortet, in der Zeit, seitdem der Antrag vorbereitet werde, sei deutlich geworden, dass die regulatorischen Hürden ganz unterschiedlich gelagert seien. Die Idee der Hochschulallianz stamme aus Frankreich und sei aufgerufen worden, weil erkannt worden sei, dass der Bologna-Prozess nicht zur erhofften Vereinheitlichung geführt habe. Das Hochschulallianz-Projekt sei ein Versuch, die Praxis der Universitäten stärker miteinander zu verbinden, um das zu ändern. Werde beispielsweise ein Pathway realisiert, der von Studierenden sowohl in Frankreich als auch in Flensburg als auch in Norwegen studierbar sein solle, müssten Formen der gemeinsamen Anerkennung gefunden werden, die bislang nicht vorhanden seien. Das Projekt ziele darauf ab, eben diese Praxis entsprechend aufzubauen. Dafür sei ein vorsichtiges Vorgehen nötig, das niemanden ausschließe oder überfordere.

Die Frage des Lehramts bezeichnet Herr Dr. Glassmann als die „härteste Nuss“, während außerschulische Studiengänge in der Regel flexibler seien. Indem hier Module für den Pathway geschaffen würden, werde es voraussichtlich möglich sein zu erlauben, die Internationalität der hiesigen Lehramtsstudiengänge zu erhöhen und dahin gehend für Erleichterungen zu sorgen.

Herr Dr. Reinhart ergänzt, es seien diesbezüglich längerfristige Strategien gefragt. Ohne Frage sei das Fernziel das europäische Lehramt, also dass eine Ausbildung dazu qualifizieren

könne, an allen Schulen in der EU zu unterrichten. Ein Zwischenschritt sei, dies immerhin schon einmal gemeinsam mit dem skandinavischen Raum hinzubekommen. Kurzfristig kämpfe die EUF dafür, dass Ein-Fach-Lehrerinnen und -Lehrer zugelassen würden, weil in anderen Ländern keine Tradition bestehe, in zwei Fächern zu unterrichten. Um diese Menschen zu gewinnen, sei es wichtig, dass sie Sprachkompetenz im Deutschen und den erziehungswissenschaftlichen Prinzipien gewönnen, aber nicht zwangsläufig das Studium eines gesamten zweiten Faches verlangt werde. Er denke zumindest an die Mangelfächer, zu denen neben der Mathematik auch die ästhetischen Fächer zählten, in denen die Sprachbarriere eventuell niedriger sei als in anderen Fächern.

Herr Dr. Reinhart verneint die Frage der Abgeordneten Pauls, ob es diesbezüglich Schwierigkeiten mit dem zuständigen Ministerium gebe. Das Ministerium sei bezüglich des Ein-Fach-Lehrers mit der EUF einer Meinung, doch die Perspektive sei eine andere. Das Ministerium reagiere auf den Lehrkräftemangel, der enorm sei, indem es ausländische Lehrkräfte als Ein-Fach-Lehrkräfte zulassen wolle. Die EUF verfolge, dies nicht als Ausnahme zu behandeln, sondern als den Regelfall. Problematisch sei, dass die Allianzmittel auf zwei Jahre begrenzt seien. Es brauche eine nachhaltige Finanzierung, um die Stellen gut besetzt zu bekommen. Maßnahmen einzuführen, die nach zwei Jahren ausliefen, habe keinen Zweck. Er appelliere an die Politik für eine dauerhafte Lösung, die im besten Fall auf einem Konsens zwischen Regierung und Opposition beruhen sollte und über eine Legislaturperiode hinaus tragen sollte.

Abgeordnete Pauls erkundigt sich, warum Dänemark nicht in der Liste der europäischen Partner auftauche. – Herr Dr. Glassmann antwortet, die Hochschulallianz sei ein Projekt, mit dem Universitäten an die Universität Flensburg angebunden würden, die sonst nicht so leicht zu gewinnen wären. Dagegen handele es sich bei der Kooperation mit Dänemark um eine 30-jährige Zusammenarbeit. Der Austausch laufe auf Arbeitsebene sehr gut, wobei unbestreitbar Probleme gebe, für die Lösungen gefunden werden müssten.

So habe es zuletzt eine neue Aufteilung der Lehre zwischen der Universität Flensburg und der Syddansk Universitet geben müssen, weil dort weniger Ressourcen zur Finanzierung der Lehre als in der Vergangenheit zur Verfügung gestanden hätten. Die EUF habe sich damit einverstanden erklärt, den Double Degree in Kooperation mit der Syddansk Universitet seitens der Lehre weiterzutragen. Mit der Reakkreditierung der Studiengänge werde sichergestellt, dass es den Double Degree weiter geben werde. Darüber hinaus habe über eine Änderung

der Semesterzeiten eine Synchronisierung der Lehr- und Prüfungszeiten stattgefunden. Insgesamt sei allerdings spürbar, dass es auf dänischer Seite weniger Flexibilität gebe als auf deutscher Seite. Die Syddansk Universitet dürfe nicht von Vorgaben aus Kopenhagen abweichen, doch hätten sich bisher immer Lösungen finden lassen.

Abgeordnete Wentzel fragt mit Bezug auf die Kooperation mit der Syddansk Universitet, inwiefern während der Coronapandemie die Grenzkontrollen die Lehre rückblickend beeinflusst hätten und welche Lösungen in der Zeit gefunden worden seien. – Herr Dr. Glassmann antwortet, er wolle nicht verhehlen, dass die dänische Kooperation angesichts der politischen Situation nicht leicht aufrechtzuerhalten sei, während die Zusammenarbeit auf Arbeitsebene sehr gut sei. Das Studieren in Kooperation mit Dänemark sei mit teils hohen Hürden verbunden, etwa aufgrund von starren Prüfungszeiträumen, wenngleich es Signale gebe, dass sie gestärkt werden solle.

Herr Dr. Reinhart bekräftigt, dass die Probleme bei der Kooperation mit Dänemark nicht auf Ebene der Universitäten, sondern bei den politischen Rahmenbedingungen lägen. Grenzkontrollen kosteten die Studierenden Zeit, die sie besser anders nutzen könnten. Auch die Bürokratie wirke hinderlich, etwa dass Prüfungen nur auf dänischem Boden abgelegt werden dürften, die Prüfenden also nach Dänemark fahren müssten.

Auf eine Frage der Abgeordneten Pauls zur Ausbildung von Friesischlehrkräften antwortet Herr Dr. Glassmann, dass die Idee der Minderheitensprachen durch das Hochschulallianzprojekt sehr gefördert werde, indem die beteiligten Universitäten ebenfalls in Gebieten mit Minderheitensprachen arbeiteten. Darin liege eine Chance, die Aufmerksamkeit auf das nicht nur regionale, sondern europäische Phänomen zu lenken. Die Hochschulallianz wolle dafür sorgen, dass auch Menschen aus dem Ausland die Minderheitensprachen zumindest im Sinne eines Hineinschmeckens kennenlernten. Dafür sei entsprechend eine Projektressource vorgesehen. Bezüglich der Friesischausbildung sei im Übrigen Professor Nils Langer vom Institut für Frisistik und Minderheitenforschung der EUF ein geeigneter Ansprechpartner.

Auf eine weitere Frage der Abgeordneten Pauls antwortet Frau Dr. Schwab, dass Stiftungen in der Tat sehr wichtige Mittelgeber für die Universität seien. Die Volkswagenstiftung fördere viel geistes- und sozialwissenschaftlichen themenoffene Forschung, beispielsweise über die jährliche Ausschreibung „Herausforderungen für Europa“. Darüber sei beispielsweise ein Projekt zu sozialen Medien über Polarisierungen und Wertekonflikte in Europa gefördert worden.

Hinzu komme ein größeres Projekt der Gerda Henkel Stiftung. Relevant sei auch die Alexander von Humboldt-Stiftung. Die Förderung dieser Stiftungen sei oft grundlagenorientiert. Es handele sich um sehr schöne Kooperationen.

Herr Dr. Reinhart ergänzt zur Kooperation mit Dänemark, dass es sich um den angestammten Partner der EUF handle, doch ein HRK-Audit habe ergeben, dass die strategische Partnerschaft allein mit Dänemark zu einer Abhängigkeit führe, und es sich empfehle, mehr strategische Partnerschaften aufzubauen. Den beteiligten Ländern müsse niemand die Wichtigkeit des europäischen Projekts und anderem als Friedensprojekt erklären. Befremdlich sei es hingegen, wenn in Dänemark ein Gesetz in Kraft trete, das englischsprachige Studiengänge auf Bachelor-Niveau verbiete. Die Studierenden der EUF könnten gut Englisch, jedoch in der Regel nicht gut genug Dänisch für einen Austausch mit Dänemark. Während in aller Welt englischsprachige Studiengänge eingeführt würden, um zu internationalisieren, würden hier Hindernisse aufgebaut.

Auf eine Frage des Abgeordneten Krüger zum Studiengang Transformationsstudien der EUF antwortet Herr Dr. Reinhart, ihm sei in dieser Beziehung die Bildungsperspektive wichtig, damit der Wandel hin zur nachhaltigen Entwicklung gelinge.

Zum Thema Friesisch ergänzt Herr Dr. Reinhart, dass die Universität auf einem wunderbaren Weg sei. Im Präsidium sei vereinbart worden, dass Friesisch als Ergänzungsfach, also als Drittfach, studierbar sein werde. Dies lasse sich ressourcenneutral realisieren. Er betont, dass es sich bei Friesisch nicht nur um „museale Verwaltung“ handle, sondern es im europäischen Kontext einer Minderheitenpolitik und -förderung betrieben werden müsse. Mit jeder Sprache, die sterbe, gehe eine wesentliche Weltsicht verloren. Um dies zu verhindern, sei es wichtig, Menschen zuzulassen, die Friesisch als Fremdsprache erwürben und als Mittler zwischen den verschiedenen Kulturen aufträten, statt an einem Volkskulturbegriff festzuhalten.

Frau Dr. Mangold legt zur Einordnung des Studiengangs Transformationsstudien bei, auch sie unterrichte dort. In ihrem Modul gehe es um rechtliche Transformation, und selbstverständlich spiele immer auch das Europarecht eine Rolle. Der Studiengang insgesamt handle von sozialökologischer Transformation. Schon aufgrund der Medienbezogenheit hinsichtlich Klima- und Umweltschutz sei die ökologische Transformation immer grenzüberschreitend zu denken. Das Gebiet stehe exemplarisch dafür, dass von Menschen errichtete Grenzen, gedachte und tatsächliche Grenzen, keine Rolle spielten. Die Studierenden lernten, dass Europa 1986 die

Kompetenz für Umweltschutz bekommen habe. Die rechtlichen Veranstaltungen vermittelten Wissen über die unterschiedlichen Ebenen des Völkerrechts, Europarechts, Bundesrechts, Landesrechts und Kommunalrechts und ihre Zusammenhänge. Die Studierenden durchliefen aber auch weitere Wissensbereiche, etwa im Fach Soziologie zur Frage, wie die europäische Gesellschaft sich transformieren müsse und im Bereich der politischen Ökonomie oder auch der Kulturwissenschaft der Begriff einer europäischen Öffentlichkeit diskutiert werde.

Es böten sich viele Synergien, so Frau Dr. Mangold, indem die in europawissenschaftlichen Fächern aktiven Lehrenden sich gemeinsam in den Studiengang einbrächten. Transformation bedeute immer auch, Gesellschaft als Integrationsgesellschaft zu denken, die von Migration geprägt sei. Dabei spielten die EU eine große Rolle und die Einsicht, dass die ökologische Transformation sich nicht auf eine Nation beschränke.

Abgeordneter Krüger bittet darum, die Erfolgsfaktoren zu skizzieren, der gerade 2023 zu einem beträchtlichen Anstieg der Drittmittel geführt habe. – Herr Dr. Glassmann sagt Frau Dr. Schwab einen wesentlichen Anteil an diesem Erfolg nach. Sie sei als Koordinatorin Ansprechpartnerin für Professorinnen und Professoren, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die einen Drittmittelantrag stellen wollten. Für die Forschenden liege eine Schwierigkeit darin, die Anforderungen der Stiftungen oder EU-Projektförderungen kennen und nicht nur inhaltlich schreiben zu müssen. Das ICES unterstütze diese Dinge, etwa die Aufstellung von Finanzplänen. Dass Frau Dr. Schwab die Forschenden in Vollzeit unterstützen könne, sei für die Wissenschaft eine sehr gute Situation

Frau Dr. Schwab ergänzt, dass sich die Universität Flensburg institutionell für einen ausgezeichneten Weg entschieden habe, indem das Forschungszentrum auf der einen Seite Serviceeinrichtung für die Universität sei und die Antragsberatung leiste. Auf der anderen Seite bestehe eine große Nähe zu den Forschenden und ihren Themen. Veranstaltungen würden begleitet und der Kontakt zu Forschungspartnern gepflegt. So ließen sich Forschung und Vernetzung auch innerhalb der Universität fördern. Es gebe sehr viel interdisziplinäre Kooperation an der EUF.

Im Zusammenhang mit dem Anwachsen des Drittmittelvolumens erwähnt Frau Dr. Schwab, dass im vergangenen Jahr eine Graduiertenschule zum Thema Friedens- und Konfliktforschung und Versöhnung auf Initiative der Evangelischen Theologie entstanden sei. Es handele sich um eine trilaterale Kooperation zwischen Israel, Palästina und Deutschland, die in den

nächsten Jahren mit vielen Stipendien für Studierende gefördert werden solle. Frau Dr. Schwab erwähnt in diesem Zusammenhang eine Nachwuchsgruppe zum Thema Soziale Ungleichheit und Einfluss auf Studienentscheidungen. Es handele sich um relevante, spannende Themen, die Drittmittel einwürben. Hinzu kämen viele DFG-Projekte, die oftmals kleiner, aber auch international seien.

Abgeordneter Krüger bittet um weitere Informationen zum European Pathway. Er selbst habe auf Lehramt studiert und wisse um die Schwierigkeiten von anderen Rechnungsmechanismen zwischen Universitäten, gerade von deutscher Seite her, die Studierenden ein Auslandsstudium erschwere.

Frau Dr. Schwab kommt auf den Punkt der Kooperation mit Dänemark zurück. Gerade von Partnern der Syddansk Universitet bestehe großes Interesse an der Zusammenarbeit und ein Bewusstsein für Themen, die die Universitäten verbänden. In diesem Zusammenhang sei die Drittmittelförderlandschaft jedoch nicht einfach. Die DFG habe kein Abkommen mit Dänemark, anders als dies etwa mit Frankreich, Österreich, der Schweiz oder Polen der Fall sei. Somit sei es schwierig, Drittmittel für ein bilaterales Projekt einzuwerben. Viele andere Förderlinien, beispielsweise vom BMWF, förderten nur nationale Partner. Die Stiftungen förderten internationale Verbundprojekte, sodass bei einem großen Volkswagenprojekt ein dänischer Partner dabei gewesen sei.

Herr Dr. Glassmann bestätigt, dass sich vor allem die Frage nach der technischen Umsetzung stelle. In diesem Fall würden unter anderem bestimmte Module aus dem Lehramt herausgenommen und durch Module im Bereich Europakompetenz ersetzt, beispielsweise eine lange Zeit verpflichtende Statistikvorlesung. Das Präsidium habe sich darauf geeinigt, 20 ECTS für den European Pathway als Minimum vorzugeben, das Lehramtsstudierende erwerben müssten, um Europakompetenz nachzuweisen. Ob sich noch mehr realisieren lasse, hänge auch von den Inhalten der Lehrveranstaltungen ab, die sich nicht top-down diktieren ließen. Hier sei Kooperation vonnöten und Unterschiede zwischen den Disziplinen erwartbar. Die Allianzpartnerschaft sehe eine Zertifizierung im Umfang von 30 ECTS vor, sodass über die obligatorischen 20 ECTS hinausgegangen werden könne. Dazu werde es im Transcript of Records einen Hinweis auf kleinere Projekte in Kooperation mit dem Ausland geben. Denkbar sei beispielsweise, dass gemeinsame Hausarbeiten zwischen den Partneruniversitäten entstünden, um Studierende der beteiligten Universitäten frühzeitig zusammenzubringen und für ein gemeinsames Lernen zu sorgen. Dafür brauche es langfristig eine Strategie, wie viel virtuelles

Lernen zulässig sein solle. Die Universität wolle eine Präsenzuniversität bleiben, müsse aber auch die Vorteile der Technologien nutzen, um für mehr Internationalisierung zu sorgen. Ziel sei daneben aber, die physische Mobilität zu erhöhen. Die EUF sei sehr erfolgreich bei der Anwerbung von ERASMUS-Mitteln. Allein für die inneuropäische Mobilität stünden jährlich über 500.000 Euro zur Verfügung sowie noch einmal 250.000 Euro für die außereuropäische Mobilität.

Herr Dr. Reinhart ergänzt, der European Pathway werde realisiert, damit die Studierenden mit einem Zeugnis der Europa-Universität die entsprechende Europakompetenz mitgegeben werde. Sie müssen Grundkenntnisse über Europa haben. Zum Teile gelte es, die Prioritäten einzelner Fächer neu zu ordnen, damit sie Europakompetenz entfalten könnten. Studierende seien zu gewinnen, indem sie Wahlfreiheit erhielten. Es würden wenig „Essentials“ definiert, die dann aber auch wichtig seien, etwa die europäische Geschichte und Demokratieforschung, die Themen Klimawandel und Frieden. Entscheidend seien an dieser Stelle die Institutionalisierung und einer Praxis, ECTS automatisch anzuerkennen.

Die EUF habe bundesweit Vorbildcharakter; Herr Dr. Reinhart verweist auf entsprechende Empfehlungen der Kultusministerkonferenz zur Europakompetenz. Leider stehe die Europakompetenz nicht überall an erster Stelle, sondern es würden sie betreffend mitunter Abstriche gemacht.

Abgeordnete Wentzel lobt die Zusammenarbeit der Hochschulallianz EMERGE und bittet um Praxisbeispiele für die Kooperation, auch mit Blick auf die Beteiligung Studierender. Es gebe von der Europa-Union und dem IQSH Fortbildungsmodule zur Europakompetenz. Abgeordnete Wentzel stellt die Frage nach Möglichkeiten der Kooperation und für Synergieeffekte. Sie regt an, dass sich an der Stelle für die Lehramtsausbildung eventuell bestehende, gut funktionierende Konzepte übernehmen ließen.

Abgeordnete Pauls stellt heraus, eine Stärkung der Europakompetenz in der Lehramtsausbildung bilde einen Vorteil für die Europaschulen in Schleswig-Holstein und zugunsten des europäischen Friedensgedankens.

Herr Dr. Glassmann äußert sich erfreut über das Interesse. Die Förderung werde hoffentlich in diesem Jahr bewilligt. Auch andernfalls seien die Allianzpartner sich einig, dass sie zusammen an dem Projekt weiterarbeiten würden. Bezüglich konkreter Formate gebe es auf vielen

Ebenen Möglichkeiten sich auszutauschen. Er erwähnt beispielhaft die Aktivitäten der beiden beteiligten französischen Universitäten im Bereich Deutschunterricht und Germanistik mithilfe von DAAD-Lektorenstellen. Auf der Ebene der Studierendenschaft biete es sich an, Praktika bei deutschen Unternehmen und zivilgesellschaftlichen Partnern zu vermitteln, die näher an die Universität herangeholt würden. Darin, dass sich so internationales Personal vermitteln lasse, liege großes Potenzial für die beteiligten Regionen. Hinzu komme der interdisziplinäre Austausch auf Ebene der Forschung, um „Innovation Hubs“ zu schaffen. Gute Erfahrungen gebe es hier zum Beispiel, indem der internationale Masterstudiengang Energie- und Umweltmanagement in Flensburg und ein Studiengang mit ähnlicher Spezialisierung an der bretonischen Universität zusammengebracht würden. Weitere Beispiele fänden sich im Bereich der Minderheitenforschung.

Abgeordneter Timmer skizziert die Idee, einen Tag der europäischen Bildungseinrichtungen, eventuell mit Unterstützung des Landtags, in Schleswig-Holstein zu initiieren.

Der Ausschuss fasst eine baldige Fortsetzung des Austauschs mit der Europa-Universität Flensburg ins Auge.

* * *

Überleitend zum nächsten Tagesordnungspunkt stellt Frau Dr. Mangold, Professorin für Europarecht, das Kurzgutachten „Vereinbarkeit kontinuierlicher Kontrollen an der deutsch-dänischen Grenze mit unionsrechtlichen Vorgaben“ (Anna Katharina Mangold/Anna Kompatscher, Dezember 2022) vor.

Sie erklärt, dass die Freizügigkeit der Bürgerinnen und Bürger im Schengenraum eine besondere Symbolkraft in der EU habe, indem Mitgliedsstaaten ihren Raum öffneten, Personen, Waren und Dienstleistungen leichter die Grenzen überschreiten könnten. Das sei besonders für Grenzregionen und ihre Minderheiten, etwa die dänische Minderheit in Norddeutschland und deutsche Minderheit in Dänemark, aufgrund vielfältiger Verflechtungen familiärer und beruflicher Art wichtig. Historisch betrachtet sei ihr friedliches Zusammenleben nicht selbstverständlich und die Öffnung der Grenzen auch als Befriedung möglicher Konfliktherden zu sehen. Dem trage auch der das europäische Verfassungsrecht im Vertrag über die Arbeitsweise der EU, Artikel 67, Rechnung.

Trotz der EU-rechtlichen Bestimmung habe Dänemark seit Januar 2016 wieder sogenannte temporäre, allerdings seit sieben Jahren andauernde Grenzkontrollen eingeführt. Auch habe Dänemark Befestigungsanlagen in Form eines Wildschweinzaunes errichtet. Dänemark habe immer neue Begründungen angeführt, warum die temporären Grenzkontrollen weiter fortgeführt werden sollten, etwa – wie andere Staaten auch – die Coronapandemie oder zuletzt Migrationsbewegungen durch den Krieg in der Ukraine.

Für das Gutachten seien die Notifikationsschreiben der dänischen Regierung an die Europäische Kommission analysiert worden, die der Schengener Grenzkodex vorsehe. Es sei nach angemessenen Kontrollen seitens der Kommission, ob die Voraussetzungen für die temporäre Einführung von Grenzkontrollen erfüllt seien, gefragt worden. Denn auch wenn Grenzkontrollen im Schengenraum grundsätzlich abgeschafft seien, seien sie in besonderen Gefahrensituationen möglich, etwa bei großen Sportereignissen wegen Hooligans. Es gebe allerdings Höchstgrenzen für die Verlängerung, die sich bei sieben Jahren als bei weitem überschritten darstellten.

Das Gutachten untersuche nicht die Gründe der dänischen Regierung für fortwährende Verlängerungen. Es gebe eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) vom April 2022 die Grenzkontrollen betreffend, die auch Österreich gegen Slowenien wiedereingeführt habe. Im Zuge dessen habe der EuGH strenge Kriterien dafür aufgestellt, unter welchen Bedingungen temporäre Grenzkontrollen wiedereingeführt werden dürften. Wesentlich sei, dass der Mitgliedstaat nachweisen müsse, dass die angeführten Gefahren tatsächlich existierten und Grenzkontrollen zu ihrer Bekämpfung geeignet, erforderlich und auch angemessen seien. Die Notifikationen führten diesbezüglich keinen ausführlichen Nachweis, stellt Frau Dr. Mangold fest, beziehungsweise fänden sich statistisch erwartbare Kontrollergebnisse angeführt, die nicht mit den behaupteten abzuwehrenden Gefahren im Zusammenhang stünden. Weiter lasse sich fragen, ob es überhaupt angemessen ist, alle Menschen Grenzkontrollen zu unterziehen, wenn sozusagen die Ausbeute der Grenzkontrollen gering ausfalle.

Frau Dr. Mangold geht darauf ein, dass Dänemark angeführt habe, die Grenzkontrollen würden durch automatische Kennzeichenerfassung viel unkomplizierter. Ein Problem liege aber darin, dass laut EuGH-Rechtsprechung im Zusammenhang mit Fluggastdaten und der PNR-Richtlinie solch automatisierten Erfassung von Personendaten, aus datenschutzrechtlichen Gründen kompliziert sei. Insbesondere algorithmische Auswertungen von derlei Datenerfas-

sung seien mit dem Europarecht nicht vereinbar. Der Lösungsansatz Dänemarks verschlimmere die Situation noch, weil sowohl die Freizügigkeit als auch Persönlichkeitsrechte und Datenschutz verletzt würden.

Frau Dr. Mangold konstatiert, auf Basis der Rechtsprechung des EuGH und dessen, was Dänemark vorgebracht habe, so wie es da niedergelegt sei – Stichwort: Face Value –, seien sie zu dem Ergebnis gekommen, dass die Verlängerungspraxis unionsrechtswidrig sei.

Auf die Frage des Abgeordneten Krüger, ob es eine wissenschaftliche Diskussion nach dem Gutachten gegeben habe, antwortet Frau Dr. Mangold, alle Europarechtlerinnen und -rechtler seien sich hier aufgrund der klaren Fristen einig. Sie habe sozusagen Schützenhilfe von dänischen Europarechtsprofessorinnen und -professoren bekommen und auch Medienreaktionen in Dänemark und Brüssel. Die dänische Presse habe den Justizminister befragt, demzufolge die Grenzkontrollen unter polizeilichen Gesichtspunkten der Gefahrenabwehr aus rechtlicher Sicht nichts brächten. Die Kommission habe im Europäischen Parlament darauf verwiesen, den Schengenkodex überarbeiten zu wollen. Die Lösung, dass es für die Mitgliedsstaaten einfacher werde, Grenzkontrollen einzuführen, bedeute im Grunde, den Schengenraum abzubauen, weshalb dieses Gutachten sehr relevant sei.

Stärker als die wissenschaftliche Rezeption stehe der Kampf um eine zentrale, gefährdete Errungenschaft der europäischen Integration im Vordergrund. Die EU sei eine Rechtsgemeinschaft, aber hier lägen eine eklatante Missachtung des europäischen Rechts und unter dem Aspekt der Rechtsstaatlichkeitskrise – Stichwort: Rule of Law – ein Präzedenzfall vor, wenn Dänemark sich nach Gutdünken nicht an Regeln zu halten habe.

Abgeordnete Pauls bedankt sich für das Gutachten, auch an den Auftraggeber des Gutachtens, Rasmus Andresen, MdEP, gerichtet. Fraktionsübergreifend stünden die Grenzkontrollen in der Kritik. Sie sei „maßlos enttäuscht“ von der Schwesterpartei in Dänemark. Die Grenzkontrollen hätten in der Grenzregion keinerlei Akzeptanz, Richtung Kopenhagen aber zunehmend Akzeptanz. Die Angst vor Terrorismus werde als Grund angeführt, doch reihten Terroristen sich vermutlich nicht vor der Grenzkontrolle in die Schlange ein, während fünf andere Grenzübergänge offen seien. Das Gutachten bringe die Argumentation contra Grenzkontrollen auch politisch noch einmal voran. Sie hoffe inständig, dass die Kommission keine „Rolle rückwärts“ mache.

Frau Mangold greift die Kritik der Abgeordneten Pauls an einer Praxis des Racial Profiling bei Grenzkontrollen auf, die im Gutachten vorsorglich thematisiert sei, da es dazu EuGH-Rechtsprechung gebe. Es sei ein Ausdruck der Migration innerhalb der EU, dass überall äußerlich verschiedene Menschen lebten und das Aussehen kein zulässiges Auswahlkriterium sei. Deutschland sei auch kein Vorbild in Sachen Grenzkontrollen mit dem Argument des Terrorismus. Mehr Sicherheit über mehr Freiheitseinschränkungen zu schaffen, entspreche nicht der Idee einer liberalen Demokratie. In diesem Falle seien selbst nach der Aussage der dänischen Polizei die Grenzkontrollen nicht weiterführend zwecks Gefahrenabwehr.

Eine Nachfrage der Abgeordneten Pauls in Sachen Datenschutz und der Registrierung von Kfz-Nummernschildern an der Grenze beantwortet Frau Dr. Mangold dahin gehend, dies stelle keine Lösung nach europäischem Recht dar. In Deutschland habe das Bundesverfassungsgericht bereits entschieden, dass die automatisierte Kennzeichenerfassung von Kfz verfassungswidrig sei.

Abgeordnete von Kalben erwägt, die zwei Möglichkeiten seien jetzt, dass entweder jemand klage, oder dass die dänische Regierung und der Folketing sich politisch bewegten. Es sei bekannt, dass die Staaten mitunter europäisches Recht brächen, etwa gegen Umweltrichtlinien verstießen. Die Freizügigkeit im Schengenraum spiele aber eine ganz besondere Rolle. Sie blicke mit Sorge auf die Entwicklung, die historischen Errungenschaften zurückzunehmen.

Frau Dr. Mangold bestätigt, die Mitgliedstaaten seien nicht immer freiwillig bereit, das EU-Recht einzuhalten. Um seitens der Kommission die Einhaltung zu kontrollieren, gebe es das sogenannte Vertragsverletzungsverfahren. In diesem Fall weigere die Kommission sich, wie im Gutachten geschrieben stehe, Kontrollen durchzuführen. Frankreich habe seit den Bataclan-Terroranschlägen 2015 einen kontinuierlichen Ausnahmezustand und in diesem Zusammenhang Grenzkontrollen eingeführt. Auch Schweden und Norwegen führten trotz Schengenmitgliedschaft Grenzkontrollen durch, ebenso Deutschland an der österreichischen Grenze. Dagegen klage ein grüner Landtagsabgeordneter in München vor dem Verwaltungsgericht. Österreich sei seinerseits bereits wegen unionsrechtswidrigen Verhaltens verurteilt worden.

Frau Dr. Mangold skizziert, jenseits des politischen Prozesses bestehe die Möglichkeit der strategischen Prozessführung, indem Einzelne vor Gericht versuchten, ihre Rechte aus den

Verträgen in der Hoffnung einzuklagen, nationale Gerichte legten den Fall im Wege des Vorabentscheidungsersuchens dem EuGH vor. Eine Strafe aufgrund der Weigerung beim Grenzübertritt, den Pass zu zeigen oder sich kontrollieren zu lassen, könne in Deutschland im Verwaltungsrechtsweg angefochten. Zunächst komme deutsches Recht zur Anwendung, und gegebenenfalls werde entschieden, ob dieses mit Unionsrecht – dem Sekundärrecht, also dem Schengenkodex, aber auch mit dem Primärrecht, mit Artikel 67 des Vertrages über die Arbeitsweise der EU – vereinbar sei. Diese Konstruktion sei auch in dem österreichisch-slowenischen Fall gewählt worden. Grundsätzlich sei der EuGH kein Gericht, an das sich die einzelnen Bürgerinnen und Bürger wenden können; dies sei den nationalen Gerichten vorbehalten.

Abgeordnete Wentzel hinterfragt die Voraussetzung der skizzierten strategischen Prozessführung, dahin gehend wie oft man die Grenze überschreiten müsste, um einen Präzedenzfall zu schaffen. Dennoch werde der Grenzregion großer Schaden zugefügt, äußert sie mit Verweis auf Staus in der Ferienzeit und die Situation von Pendlerinnen und Pendlern. Von Schleswig-Holstein gehe parteiübergreifend ein deutliches Signal gen Dänemark aus, von den Grenzkontrollen Abstand zu nehmen. Zuletzt habe das Kabinett im Rahmen einer Reise nach Brüssel, die Grenzfragen ganz klar angesprochen. Sie erkundigt sich nach den Handlungsoptionen der Kommission, wollte diese der Notifikation widersprechen, sowie danach, ob tatsächlicher Verkehr hinter dem Verweis auf Clankriminalität in Schweden als Begründung für Grenzkontrollen stehe.

Frau Dr. Mangold legt zur Frage nach Kosten und Nutzen der Grenzkontrollen dar, es gehe nicht allein um ökonomische Kosten, die allerdings beträchtlich seien. Im Hinblick auf den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz spreche sie Kosten in Form von Grundrechts- oder Freizügigkeitseingriffen für die Einzelnen im Verhältnis zu dem, was erreicht werde, an. Die Kommission könne mit der Handhabe des EuGH-Urteils vom April 2022 handeln, tue es aber nicht. Die Notifikationsschreiben seien mit jetzt fünf, sechs Seiten etwas umfangreicher geworden. Auch die von der Abgeordneten Wentzel angesprochenen Clanstreitigkeiten fänden sich aufgeführt, seien, in Abgleich mit der Presseberichterstattung, zu der Zeit allerdings schon vorbei gewesen. Zweifellos gebe es das Phänomen der organisierten Kriminalität auch grenzüberschreitend zwischen Dänemark und Schwede, doch halte sie die Grenzkontrollen für kein geeignetes Mittel dagegen.

Auf eine Frage des Abgeordneten Timmer erläutert Frau Dr. Mangold, die Kommission habe im Dezember 2021 einen Vorschlag für einen neuen Schengener Grenzkodex vorgelegt, mit

dem die Voraussetzungen für die Wiedereinführung temporärer Grenzkontrollen extrem vereinfacht würden. Im Prinzip würde legalisiert, was die Mitgliedstaaten jetzt machten. Sie verweise in dem Zusammenhang auf Seite 27 folgende des Gutachtens. Sie halte dies für eine wirklich bedenkliche Entwicklung. Zum Beispiel hätten sich auch schon der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss und der Ausschuss der Regionen samt Stellungnahme damit befasst. Ihr Eindruck sei, dass niemand sich über diesen Entwurf freue. – Abgeordneter Timmer regt an, der Europausschuss möge die diskutierte Reform in einer seiner nächsten Sitzungen einmal eigens behandeln.

Abgeordneter Vöge äußert, die Europäische Union tue sich durch eine mangelnde Durchsetzung von EU-Recht in vielen politischen Feldern keinen Gefallen vor den Bürgerinnen und Bürgern oder auch in Anbetracht von Feinden der Demokratie. Als Beispiel führt er an, wenn der Schutz der Außengrenzen versprochen aber nicht umgesetzt werde. So kämen die Regierungen auf die Idee, politisch ein Signal zu setzen, dass sie Grenzen schließen müssten. Laut einer Umfrage der Europäischen Kommission äußerten sich für die gesamte EU betrachtet nur 50 Prozent der Bürgerinnen und Bürger einverstanden mit der EU. Dies sei sehr bedenklich.

Frau Dr. Mangold geht darauf ein, dass die EU nicht auf Sanktionsbasis funktioniere. Es gebe zwar Vertragsverletzungsverfahren, aber im Prinzip vertraue das EU-Recht darauf, dass die Mitgliedstaaten sich daran hielten. Eine selektive Rechtsdurchsetzung seitens der Kommission führe zu Nachfragen. Bezüglich der Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger mit der EU, sei festzuhalten, dass die Freizügigkeit der Einzelnen ein besonders sichtbares Symbol dieser Integration sei.

4. Gespräch mit der Berichterstatterin des Europäischen Ausschusses der Regionen für das Thema „Schengen“, Frau Antje Grotheer

Vorschlag der Abgeordneten Birte Pauls (SPD) in der Sitzung am
1. Februar 2023

Der Vorsitzende führt in das Gespräch mit Frau Grotheer, Vizepräsidentin der Bremischen Bürgerschaft und Mitglied des Ausschusses der Regionen (AdR), ein, dessen Zustandekommen auf den Antrag der Abgeordneten Pauls aus der Februarsitzung und das Interesse an der im Oktober 2022 mehrheitlich im AdR verabschiedeten Stellungnahme zum Kommissionsvorschlag zur Überarbeitung der Governance des Schengenraums zurückgehe. Es gehe um Grenzsicherungen im Schengenraum in Krisenzeiten und die Auswirkungen auf die Regionen, insbesondere auch Grenzregionen. Mit dem Vorschlag des Vorsitzenden, aufgrund der thematischen Überschneidung zum vorangegangenen Gespräch mit Frau Professor Dr. Mangold, Europarechtsprofessorin an der EUF, möge diese sich nach dem vorherigen Tagesordnungsordnungspunkt auch an dieser Diskussion weiter beteiligen, zeigt der Ausschuss sich einverstanden.

Frau Grotheer hält eingangs fest, wesentliche Aufgabe des AdR sei es, in der Europäischen Union Positionen und Einschätzungen der Länder und Regionen zu europäischen Rechtsvorschriften in den Gesetzgebungsprozess einzubringen. Darüber hinaus nehme er auch inhaltlich Stellung. Als Mitglied für die Freie Hansestadt Bremen seit 2020 habe sie gerade die zweite Stellungnahme in Bereich Migration erarbeitet.

Frau Grotheer äußert als ihre persönliche Einschätzung, dass mit den neuen Vorschlägen zum Asyl- und Migrationspaket nach Jahren der Blockade ein richtiger, vorwärtsgewandter Versuch für eine gemeinsame europäische Asylpolitik unternommen worden sei. Die Diskussion zu Migration und Asyl und zur Verschärfung im Sinne von bei Migrationsfragen eher zurückhaltenden Staaten finde in den Regelungen zu Schengen und zur Instrumentalisierungsrichtlinie Niederschlag. Insbesondere seien auch die Grenzverfahren betroffen.

Im Hinblick auf die Verordnungsentwürfe, auf die sich das Paket beziehe, sei speziell die Frage aufgekommen, ob Grenzregelungen aufgrund von Gesundheitsverfahren vorgenommen werden könnten. Die Frage sei erst im Zuge der Coronapandemie als Tatbestandsvoraussetzung

von Grenzkontrollen aufgekommen. Diskutiert werde zudem die allgemeine Bedrohung in Europa aufgrund von terroristischen Ereignissen. Mithin komme die Frage, ob deswegen Binnenmigration verhindert werden dürfe oder nicht.

Sie selbst befürworte, dass die EU sich einen Schengenraum erlaube, wenn die Außengrenzen sicher seien, was aber nicht damit gleichzusetzen sei, dass die Außengrenzen geschlossen seien. Es gelte, ein gemeinsames europäisches Wertesystem auch dann durchzusetzen, wenn es der Europäischen Union nicht zupasskomme. Beispielsweise halte sie es für völlig rechtswidrig, Jugendliche vor dem Hintergrund in Grenzlagern zu inhaftieren, dass ein Verwaltungsverfahren durchgeführt werde. Dies sei aber Bestandteil des Asyl- und Migrationspakets gewesen.

Die Frage nach Maßnahmen alternativ zu Binnengrenzkontrollen und deren Prüfung sei Bestandteil der neuen Schengen-Regelungen. Etwa gehe es um gemeinsame Polizeikontrollen im Grenzbereich, die nach dem neuen Vorschlag der Auffindung von Menschen, die unerlaubt weitergereist seien, und deren direkten Rückführung gelten könnten. Thema seien Gefahren, die offene Grenzen mit sich brächten, wie auch immer diese Gefahren eingeschätzt würden.

Ein eigener Verordnungsvorschlag gelte dem Bereich der Instrumentalisierung von Migrantinnen und Migranten, der Asyl- und Rückkehrmaßnahmen, die die Mitgliedstaaten in einer solchen Situation ergreifen könnten, beinhalte. Die Europäische Kommission schlage unter anderem Hilfsmaßnahmen anderer Mitgliedstaaten durch den Aufbau von Kapazitäten, die Unterstützung von Rückkehr durch Zusammenarbeit mit Drittländern und die Kontaktaufnahme zu Drittstaaten, aus denen die instrumentalisierten Menschen stammen, vor. Der Vorschlag enthalte verfahrenstechnische und andere Ausnahmeregelungen für Mitgliedstaaten, die mit einer Situation von Instrumentalisierung konfrontiert seien. Frau Grotheer gibt zu Bedenken, dass, würde die Regelung so angenommen, auch aus die zuletzt aus der Ukraine geflüchteten Menschen, darunterfielen, denn auch sie seien im weitesten Sinne für eine Migration instrumentalisiert worden. Die Definition, was Instrumentalisierung sei, sei unscharf.

Der Verordnungsvorschlag zum Schengener Grenzkodex habe durch eine Entscheidung des Rats Mitte 2022 bereits eine allgemeine Ausrichtung angenommen. Ein im November letzten Jahres vorgelegter Berichtsentwurf der Berichterstatterin im Europäischen Parlament, Sylvie Guillaume, werde im federführenden LIBE-Ausschuss voraussichtlich Mitte April 2023 behan-

delt. Der Umgang des Europäischen Parlament damit werde somit bald klarer erkennbar werden. Im Anschluss könnten die institutionellen Verhandlungen beginnen. Sie hoffe, dass es möglicherweise ein gemeinsames Paket mit dem Migrations- und Asylpaket geben werde. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten habe sich hier allerdings noch nicht positioniert. Auch gebe es noch keinen Berichtsentwurf zur Instrumentalisierungsrichtlinie durch den Berichterstatter im Europäischen Parlament.

Frau Grotheer stellt heraus, dass Schengen eine der größten Errungenschaften der Europäischen Union als direkter Ausfluss eines ihrer Grundprinzipien, nämlich des Freizügigkeitsgedankens, sei. Die in Rede stehenden Regelungen seien, da dies der Fall sei, auch wenn es sich hier um sekundäres Recht außerhalb der EU-Verträge handele, sehr wichtig.

Zuletzt seien der Europäischen Union Situationen widerfahren, die sie vor 15 Jahren nicht für möglich gehalten hätte. Die Terroranschläge, die großen Flüchtlingsbewegungen aus 2015, 2016, die Machenschaften des belarussischen Regimes im Herbst 2021, die Coronapandemie und der russische Angriff auf die Ukraine erforderten Antworten auf die Frage, wie Menschen sich sicher in die Europäische Union bringen ließen und die Union sich zugleich vor bestimmten Gefahren schützen lasse. Es gelte die Gegebenheiten mit dem Gedanken, den Menschenrechten verpflichtet zu sein, in Einklang zu bringen, den Schutz der Außengrenzen sicherzustellen und Kriterien zur Wiedereinführung und Verlängerung von Kontrollen an den Binnengrenzen zu schaffen.

Dass den Grenzregionen besondere Aufmerksamkeit gewidmet werde, sei erfreulich, denn die Grenzschießungen in der Zeit der Coronapandemie hätten einen großen Rückschlag für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, sowohl für den Warenverkehr als auch die Personenfreizügigkeit, bedeutet. Das Tempo, mit dem Grenzen im Glauben, die Ausbreitung des Virus verhindern zu können, geschlossen worden seien, sei erschreckend gewesen. Es habe dann auch nicht so gut geklappt. Deswegen sei völlig klar, dass Binnengrenzkontrollen immer das letzte Mittel sein sollten, einer aufkommenden Gefahr zu begegnen. Andernfalls stünde das gemeinsame Projekt Europäische Union mit der Freizügigkeit infrage, deutet Frau Grotheer an.

Der AdR beziehe gegenüber dem Kommissionsvorschlag mit einer Ausdehnung der Grenzschießungen über das bisher mögliche Maß hinaus für eine Verrechtlichung ein. Eine zeitliche Ausdehnung bis zu 24 Monaten wäre demnach kein Problem, doch müsse auch irgendwann

Stopp sein und es viel intensiver begründet werden, warum eine Grenzschießung tatsächlich erforderlich sei. Wichtig sei, so die Stellungnahme, dass Begründungen Angaben dazu beinhalteten, dass alternative Maßnahmen geprüft worden seien, die nicht zum Erfolg geführt hätten. Das werde in dem Gutachten deutlich und sei der klassische juristische Dreiklang, stets zu prüfen, ob es verhältnismäßig einfachere Mittel gebe, mit denen man dasselbe Ziel erreichen könnte und, wenn nicht, zu prüfen, warum diese Maßnahmen dann weiterhin erforderlich seien.

Auch werde gefordert, dass in diesem Fall besonders lokale Behörden und Gebietskörperschaften in die Stellungnahme der Mitgliedstaaten einbezogen würden, bezüglich Fragen nach Auswirkungen an der Grenze und auf die Grenzregion, nach finanziellen Schäden und negativen Folgen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

Der AdR begrüße das Erfordernis, die Wiedereinführung oder Verlängerung von Grenzkontrollen mit Abhilfemaßnahmen zu flankieren, wobei besonders die Belange der Grenzregionen zu berücksichtigen seien. Die Grenzregionen seien, nach dem Vorschlag des AdR, dazu zwingend zu konsultieren, sodass bezüglich der deutsch-dänischen Grenze zum Beispiel der Schleswig-Holsteinische Landtag zwingend einbezogen werden müsste.

In Bezug auf die Instrumentalisierung im Schengener Grenzkodex nehme der AdR eine vorsichtige Haltung ein. Demnach sei der Begriff zu weit gefasst und lasse Raum für Fehlinterpretationen. Das könnte zu ungerechtfertigten Ausnahmen von den garantierten Mindeststandards führen, die durch gemeinsame Vorschriften gegeben seien. Es sei eine klarere Definition dieses Grundsatzes erforderlich, um eine angemessene Rechtfertigung für die harten Maßnahmen darstellen zu können, um das Recht auf Asyl nicht zu untergraben und allen Arten von Missbrauch vorzubeugen.

Frau Grotheer trägt weiter vor, dass politische Maßnahmen in Bezug auf Instrumentalisierung sich gegen die Regierungen von Drittstaaten richten müssten, die diese vermeintliche Instrumentalisierung ausübten und nicht gegen die betroffenen Menschen, die von diesen Drittstaaten in die Grenzregion gelockt würden, um dort als „Instrument“ zu dienen. Für die an die Grenze gelangenden Menschen sei ein rechtmäßiges Verfahren sicherzustellen. Bislang sehe das Recht der Europäischen Union für jede Person das Recht vor, einen Asylantrag zu stellen, der in einem geordneten Verfahren geprüft werde. Ergebe dieses, dass kein Schutzstatus bestehe, sei eine Rückreise gewollt. Die Rückreise ließe sich im Falle einer Verabschiedung des

Asyl- und Migrationspakets darüber organisieren. Unzulässig sei es jedoch, das Recht auf Asyl sozusagen durch die Hintertür abzuschaffen, würde zum Beispiel davon ausgegangen, dass in einem Land, in dem bislang wenig politische Verfolgung festgestellt worden sei, diese per se nicht existiere, sodass von dort kommenden Personen die Voraussetzungen nicht erfüllen könnten.

Weiter habe der AdR in seiner Stellungnahme dazu aufgefordert, Bulgarien und Rumänien in den Schengenraum einzubeziehen, sofern sie den Besitzstand wirksam umsetzten. Deren Aufnahme in den Schengenbereich sei an einzelnen Mitgliedstaaten gescheitert.

Die Europäische Kommission habe am 8. Februar 2023 auf die Vorschläge des AdR reagiert. Sie habe sich offen für eine Definition des Begriffs Instrumentalisierung gezeigt und wolle die AdR-Position in dieser Frage bei der Vorbereitung künftiger Trilogie mit dem Europäischen Parlament und dem Rat berücksichtigen. Außerdem habe die Kommission angekündigt, sich mit der Rolle der Gebietskörperschaften und deren Einbeziehung in die Vorschläge zum Schengener Grenzkodex und zur Instrumentalisierungsrichtlinie zu beschäftigen. Auch bezüglich der Meldepflichten der Mitgliedstaaten zeige sich die Kommission offen und habe ihr Ziel unterstrichen, die Verfahrensgarantien für die vorübergehende Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen zu stärken.

Frau Grotheer skizziert, was in Bezug auf die Stellungnahme des AdR, die Position des Rates und der EU-Parlamentsberichterstatlerin, weiter passieren werde. Sowohl Frau Guillaume als auch die AdR-Stellungnahme setzten sich für eine engere Einbindung in bestimmte abgestimmte EU-Verfahren und eine Begrenzung der Binnengrenzkontrollen sowie eine Erhöhung der Begründungspflicht ein. Es gehe nicht darum, Binnengrenzkontrollen in jedem Fall zu verhindern, sondern da, wo sie eingeführt werden sollten, die Begründungspflicht zu erhöhen, schärfere zeitliche Grenzen zu setzen und zu fordern, dass immer wieder überprüft werde, ob diese Grenzkontrollen wirklich verhältnismäßig seien. Dies sei nicht durchgängig gesichert, wie das Beispiel Dänemark zeige; die Europäische Kommission tue sich schwer damit, dem wirksam entgegenzustehen.

Wenn sich die Vorschläge auch unterschieden, drängten sowohl der AdR als auch die Berichterstatterin des Europäischen Parlaments auf eine Nachbesserung beim Begriff der Instrumentalisierung. Während der AdR den Begriff der Instrumentalisierung klar definieren wolle und

besondere Ausführungen zu den Bedrohungen und zu der staatlichen Funktionsweise verlange, halte Frau Guillaume ihn für gänzlich ungeeignet. Fraglich sei auch, inwiefern der Bereich gegebenenfalls sowohl im Schengener Grenzkodex als auch in der so genannten Instrumentalisierungsrichtlinie zu regeln sei. Ihres Erachtens, so Frau Grotheer, gehöre es wenn in den Instrumentalisierungsverordnungsentwurf.

Abschließend betont sie, dass Schengen das Kernstück des europäischen Integrationsprozesses und eine der Errungenschaften sei, die die meisten Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union als vorteilhaft empfänden. Diese Errungenschaften gelte es, durch einen koordinierten Ansatz zu bewahren, der die Menschenrechte und das Recht auf Asyl auf der einen Seite sowie die Freizügigkeit von Personen auf der anderen Seite respektiere. Dies erfordere insbesondere die Berücksichtigung der Belange der Grenzregionen. Andernfalls bestehe die Gefahr, dass sich Ausnahmen zum Dauerzustand auswüchsen und Binnengrenzkontrollen zur Normalität würden. Genau das müsse verhindert werden, um das Projekt Freizügigkeit nicht zu gefährden. Frau Grotheer streicht heraus, wie kompliziert und umstritten die Prozesse bei den politisch besonders wichtigen Fragen der Migration und Freizügigkeit seien. Auch im Ausschuss der Regionen würden diese Diskussionen sehr intensiv und nicht einmütig geführt. Im Zeichen des Krieges in der Ukraine hätten auch Länder Geflüchtete aufgenommen, die sich bis dahin geweigert hätten. Dies habe sie gefreut, weil es offenbar doch eine Bereitschaft gebe, sich um Menschen zu kümmern, die nicht in ihrem Heimatland bleiben können.

Frau Grotheer fügt hinzu, ihre Stellungnahme habe im Entwurf etwas anders ausgesehen als die im AdR beschlossene Fassung. Frau Guillaume habe es als Einzelberichterstatteerin ein bisschen leichter, doch werde sich erst noch zeigen, was davon tatsächlich Beschlusslage des Europäischen Parlaments werde. Trotzdem glaube sie, so Frau Grotheer, dass sich noch eine Menge drin erreichen lasse. Im AdR jedenfalls behielten die Grundrechte und Grundfreiheiten und ein koordiniertes Vorgehen eine hohe Priorität unter Berücksichtigung der Belange der betroffenen Regionen.

Frau Pauls stellt fest, der Bericht zeige noch einmal, wie wichtig auch die Arbeit des AdR sei und dass die Regionen sozusagen mitgenommen würden. Man habe sich fraktionsübergreifend gegen die Grenzkontrollen ausgesprochen, und je länger sie dauerten, desto intensiver sei die Kritik ausgefallen. Sie erkundigt sich, ob das Land bei anhaltenden Grenzkontrollen über den AdR eine Art Vetorecht habe.

Frau Grotheer bedauert: Der AdR spiele in dem Trilog keine Rolle, sondern sei durch den Vertrag von Lissabon als Beratungsgremium installiert worden. Trotzdem mache sich der AdR an verschiedenen Stellen bemerkbar. Das Interesse der Fachöffentlichkeit an den AdR-Stellungnahmen sei groß. Sie werde zum Beispiel zu Konferenzen eingeladen, um die Position darzustellen, und es gebe eine Reaktion der Kommission.

Frau Grotheer fährt fort, wichtig sei vor allem der gute Kontakt zum Europäischen Parlament. Ihre erste Stellungnahme zum Migrations- und Asylpaket habe sie selber im Rahmen einer Fachanhörung des LIBE-Ausschusses vorgestellt. Der LIBE-Ausschuss habe sich nicht in allen, aber in vielen Punkten genauso entschieden und sich vorgenommen, das im Trilog einzubringen. Auch habe sie mit Sylvie Guillaume als Berichterstatterin schon im Rahmen der Erstellung der Stellungnahme diskutiert und versucht, gemeinsame Positionen zu finden. Bei der Frage, ob überhaupt von Instrumentalisierung die Rede sein sollte, seien sie beide inhaltlich einig gewesen. Das habe der AdR in seiner Gänze jedoch anders gesehen. Sie habe nur einen Vorschlag gemacht, und wichtig sei es, sich einzumischen. Sie nehme es so wahr, dass die wechselseitige Unterstützung im AdR bei den Stellungnahmen groß und „wenig farbenpolitisch“ sei, weil es in der Regel darum gehe, die Rechte der Regionen und subnationalen Gebietskörperschaften zu stärken.

Abgeordneter Timmer dankt für die Ausführungen Frau Grotheers, die sehr hilfreich seien, und erkundigt sich dazu, wie Gefahrentatbestände als Eingriffsvoraussetzung und der temporäre Charakter von Grenzschließungen konkret zu beschreiben wären. – Abgeordnete von Kalben schließt sich dem Dank und der Frage an, was nun konkret folge und passiere.

Frau Grotheer meint, gehe erstens darum, dass nur allgemein von Instrumentalisierung gesprochen, aber gar nicht festgestellt werde, was Instrumentalisierung denn sei. Es brauche eine Definition dieses Begriffs, damit nicht die Staaten entschieden, ob sie beziehungsweise die Geflüchteten instrumentalisiert würden oder nicht. Zweitens sei die Frage, wie schnell man vorankomme. Das Zeitfenster bis zur Europawahl sei klein. Sie habe zuletzt vorsichtig positive Signale vernommen, dass das Asyl- und Migrationspaket noch in diesem Jahr im Trilog gemeinsam so diskutiert werden solle, dass noch etwas gelingen könnte. Sonst sei diese Chance wieder vertan. Im Prinzip ergebe es Sinn, das im Paket zu diskutieren

Frau Dr. Mangold geht auf die Stichworte Instrumentalisierung und Gefahrentatbestände ein. Sie verweise dazu auf die aktuelle Formulierung von Artikel 25 Schengener Grenzkodex, wo

von „einer ernsthaften Bedrohung der öffentlichen Ordnung oder der inneren Sicherheit“ die Rede sei. Die Kommission schlage vor, den Artikel 25 zu ändern und dort eine eventuell nicht enumerative, sondern nur beispielhafte Liste einzufügen, nämlich vier Tatbestandsgruppen: erstens Aktivitäten im Zusammenhang mit Terrorismus oder organisierter Kriminalität, zweitens eine gravierende Notlage im Bereich der öffentlichen Gesundheit, drittens eine Situation mit einer sehr hohen Zahl unerlaubter Migrationsbewegungen zwischen den Mitgliedstaaten, die das Funktionieren des Raums ohne Kontrollen an den Binnengrenzen insgesamt gefährde, viertens große oder prominente internationale Veranstaltungen wie Sport- oder politische Veranstaltungen. Einerseits bilde die Kommission darüber die Inhalte der Notifikationsschreiben der Mitgliedstaaten ab und wolle diese ex post legitimieren. Andererseits sei eine Formulierung im Entwurf erkennbar, wann eine solche Gefahr als gegeben erachtet werden könne. Das lege natürlich eine beispielhafte Aufzählung nahe. Die Mitgliedstaaten könnten dann ohne weiteres noch neue Begründungen anführen. Sie erachte dies als problematisch.

5. Gespräch anlässlich des fortdauernden Kriegs in der Ukraine

Antrag des Abgeordneten Marc Timmer (SPD)

[Umdruck 20/854](#)

Themen:

- Soziale Situation der Menschen in der Ukraine und der Geflüchteten aus der Ukraine in Schleswig-Holstein, inklusive der Situation in den Schulen
- Situation der ukrainischen Jugend in der Ukraine und in Schleswig-Holstein und ihre Perspektiven

Abgeordnete Pauls begründet den Antrag ihrer Fraktion damit, dass die zivilgesellschaftliche Seite des Krieges in den Blick genommen werden sollten und eruiert werden sollte, wie der Landtag den Betroffenen helfen könne.

Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein e. V. Benjamin Hussong (Deutsches Rotes Kreuz), Doris Kratz-Hinrichsen (Diakonisches Werk Schleswig-Holstein)

Herr Hussong stellt die Arbeit des Roten Kreuzes in der Ukraine vor. Dem roten Kreuz komme eine immer größere Aufgabe in der Ukraine zu. 18 Millionen Menschen seien in der Ukraine auf Hilfe angewiesen, 10 Millionen habe das Rote Kreuz mit seiner Hilfe erreichen können. Aufgrund dessen sei auch die Zahl der Mitarbeiter des Roten Kreuzes auf 8.000 Freiwillige und 1.500 hauptamtliche Mitarbeiter angestiegen, die sich in Zusammenarbeit mit dem ukrainischen Roten Kreuz vornehmlich im Bereich der Gesundheitsversorgung engagierten. Hinzu komme das Engagement des DRK in Schleswig-Holstein für die Ukraine. So stelle es Hilfsgüter für die Ukraine und für die Einrichtung von Notunterkünften zur Verfügung. Die Erstaufnahmeeinrichtungen in Bostedt, Segeberg und Neumünster würden vom Roten Kreuz betreut.

Frau Kratz-Hinrichsen vom diakonischen Werk Schleswig-Holstein ergänzt, dass die Arbeit der Verbände schon beginne, wenn die Probleme aufträten, während staatliche Stellen erst mit einiger Verzögerung reagierten. In diesen Phasen falle die Hauptarbeitslast für die Verbände an. Für Flächenländer wie Schleswig-Holstein sei es schwieriger zu reagieren als für die Stadtstaaten. Je nach Kreis und Gemeinde sei das Verwaltungshandeln unterschiedlich; lange Zeit habe Unsicherheit bestanden, wie mit ukrainischen Flüchtlingen umzugehen sei. Hinzu komme eine Ungleichbehandlung Geflüchteter: Während ukrainische Staatsbürger eine gute Bleibeperspektive hätten, treffe das auf manch andere Geflüchtete nicht zu, auch dann nicht, wenn sie als Fachkräfte bereits hier arbeiteten.

In der Bevölkerung sei festzustellen, dass sich immer mehr Ehrenamtliche engagierten und Wohnraum zur Verfügung stellten, jedoch dezidiert nur für ukrainische Geflüchtete und nicht für solche aus Afghanistan oder dem Iran.

Bei ukrainischen Schülerinnen und Schülern sei eine Doppelbelastung festzustellen, da sie in Deutschland und in den Abendstunden auch ukrainisch beschult würden. Ein bürokratisches Problem stelle die Pendelmigration dar, da manche Geflüchtete zum Teil, je nach Kriegsverlauf, in die Ukraine zurückkehrten oder wieder nach Deutschland kämen.

Die Diakonie hätte im vergangenen Sommer an dreizehn Standorten in Schleswig-Holstein eine von Spendengeldern getragene psychosoziale Anlaufstelle für alle Geflüchteten ins Leben gerufen (siehe [Umdruck 20/1261](#)). Problematisch sei hier, dass ukrainische Kinder Zeit bräuchten um sich ohne Begleitung von den Müttern persönlich zu öffnen. Es komme zu Gewaltausbrüchen an den Schulen, vermutlich vor dem Hintergrund, dass die Jungen oftmals gern in der Ukraine bei ihren Vätern wären, so Frau Kratz-Hinrichsen.

Frau Kratz-Hinrichsen erklärt, dass die Wartezeiten zu Integrationskursen oftmals sehr lang seien. Wichtige Zeit, in der die Geflüchteten auch schon in Arbeit vermittelt werden könnten, verstreiche hier.

Auf die Fragen der Abgeordneten von Kalben und Pauls nach den ehrenamtlich Tätigen vor Ort, antwortet Herr Hussong dass sechzehn Einsatzkräfte aus Schleswig-Holstein in der Ukraine tätig gewesen seien. Vier seien permanent vor Ort, die übrigen im Rahmen von der Lieferung von Hilfsgütern.

Frau Kratz-Hinrichsen geht auf die Frage der Abgeordneten von Kalben, wie viel Geld für die psychosoziale Beratung gebraucht werde, in der Form ein, dass sie betont, dass diese rein spendenfinanziert seien. Zu den Migrationsberatungsstellen führt sie aus, dass sechzig Stellen über das Land finanziert würden. Hier sei es wichtig zu schauen, wie sich der jeweilige Bedarf entwickle.

Auf die Frage des Abgeordneten Krüger ob es sinnvoll ist, die Standards für die Fachkräfte herunterzusetzen, die Integrationskurse gäben, antwortet Frau Kratz-Hinrichsen, dass Integ-

rationskurse eine Bundesangelegenheit seien. Positiv sei hier anzumerken, dass die Integrationskurse für alle Geflüchteten geöffnet worden seien. Nun bestehe das Problem, dass Sprachlehrer und -lehrerinnen während der Pandemie abgewandert seien. Daher sei sie dafür, die Standards bei erforderlichen Qualifikationen der Lehrenden abzusenken, um den Bedarf schnellstmöglich decken zu können.

Auf die Frage des Abgeordneten Dr. Garg nach der Anerkennung von Bildungsabschlüssen beziehungsweise der Integration wenig qualifizierter Arbeitskräfte aus dem Ausland in den Arbeitsmarkt erklärt Frau Kratz-Hinrichsen, dass es ein großer bürokratischer Aufwand sei, ausländische Bildungsabschlüsse in Deutschland anerkennen zu lassen.

Der Beauftragte des Landes Schleswig-Holstein für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen

Elias Elsler, Referent im Büro des Zuwanderungsbeauftragten

Herr Elsler, Referent im Büro des Zuwanderungsbeauftragten, geht auf die sogenannte Massenzustrom-Richtlinie der EU ein. Diese bestehe seit 2001, sei aber noch nie angewendet worden, da es dafür einer Aktivierung der EU bedürfe. Das erstaune, da es Situationen gegeben habe, in denen eine Aktivierung möglich gewesen wäre. Als Beispiele nennt er die Problemlagen in Syrien, dem Irak und Afghanistan. Um die Massenzustrom-Richtlinie zu aktivieren bedürfe es europäischer Einigkeit, die in der Vergangenheit nicht bestanden habe. Dies sei darauf zurückzuführen, dass das durch den Ärmelkanal von Kontinentaleuropa getrennte Großbritannien dem Zustrom nicht so stark wie das übrige Europa ausgesetzt gewesen sei.

Im Jahr 2022 sei die Richtlinie aktiviert worden. Sie regule, wie auf Bundes- und auf Landesebene mit Geflüchteten umzugehen sei. Somit könne niedrigschwellig auf Schutzbedürftige eingegangen werden.

Herr Elsler erklärt, dass es seitens der Bundes- und der Landesregierung die Gefahr, bestimmte Geflüchtete zu bevorzugen, gebe, wogegen sich der Zuwanderungsbeauftragte stelle. Auch im Hinblick auf ukrainische Flüchtlinge selbst seien bereits Tendenzen einer „Zwei-Klassen-Gesellschaft“ festzustellen, etwa in der Form, dass es ukrainischen Sinti und Roma schwerer falle, Schutz in Deutschland zu erhalten. Herr Elsler mahnt an, es gehe darum, Schutzbedürftigen Schutz zu gewähren, unabhängig davon, woher die Person komme.

Hochschulgruppe „SonyashnyKiel“ an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Michael Schäfer stellt die Hochschulgruppe „SonyashnyKiel“ als sogenannten Safe Space vor, in dem sich Studierende mit ukrainischem Hintergrund trafen und Hilfe bekämen. Eine Kommilitonin aus der Ukraine berichtet persönlich von verschiedenen Fluchterfahrungen. So dann stellt Michael Schäfer die Aktivitäten der Hochschulgruppe vor.

SonyaschnyKiel veranstalte Demonstrationen, Filmvorführungen, Vorträge und Partys. Aus dem Projekt sei der Deutsch Ukrainische Verein in Schleswig Holstein Rozmova e. V. hervorgegangen, über den nicht nur Studierenden, sondern auch der übrigen Bevölkerung geholfen werden solle.

Im Verlauf der weiteren Diskussion antwortet Herr Schäfer teilweise, indem er Antworten seiner ukrainischen Kommilitonin übersetzt.

Auf die von den Abgeordneter Krüger und von Kalben gestellte Frage danach, wie die Situation an anderen Hochschulen sei und ob es eine Form von Vernetzung gebe antwortet Herr Schäfer, dass eine Vernetzung bisher nicht gelungen sei. Dies liege wohl auch daran, dass es derartige Initiativen an anderen Hochschulen nicht gebe.

Eine vom Abgeordneten Dr. Garg aufgebrachte Frage nach dem Stellenwert von Englisch in der Ukraine beantwortet Herr Schäfer dahin gehend, dass Englisch in der Ukraine unterrichtet werde, allerdings die Jüngeren eher im Englischen bewandert seien als die Älteren. Die Älteren seien dafür eher zweisprachig, was bedeute ukrainisch und russisch, sozialisiert.

Von Abgeordnetem Dr. Garg auf den Stellenwert der LGBTQI-Community in der Ukraine und unter Ukrainerinnen und Ukrainern angesprochen führt Herr Schäfer aus, dass die Situation nicht mit Deutschland vergleichbar sei, doch gebe es positive Tendenzen. So seien beispielsweise in der Ukraine im Gegensatz zu anderen postsowjetischen Staaten sogenannte Prides möglich. Doch gebe es das Problem, dass Transpersonen ihre geschlechtliche Identität nicht im Pass eintragen lassen könnten.

Auf eine Frage der Abgeordneten von Kalben nach der Finanzierung der Hochschulgruppe aufwirft, erklärt Herr Schäfer, dass sie rein spendenfinanziert sei. Das Geld werde auch durch die Veranstaltung von Partys erwirtschaftet.

6. **Neujustierung und gezielte Weiterentwicklung der Beziehungen des Landes Schleswig-Holstein zu China**

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 20/411](#)

Neuausrichtung der China-Beziehungen

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 20/550](#)

(überwiesen am 15. Dezember 2022 an den **Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss** und den Europausschuss)

hierzu: [Umdrucke 20/831](#), [20/1065](#), [20/1079](#), [20/1088](#), [20/1105](#),
[20/1108](#), [20/1112](#), [20/1125](#),
[20/859](#) – Bericht der Landesregierung über die Beziehungen der schleswig-holsteinischen Wirtschaft zu China

In einer kurzen Verfahrensdiskussion, sprechen die Abgeordneten Dr. Garg, Pauls und von Kalben sich dafür aus, die Vorlagen inhaltlich gründlich zu beraten, um eine Empfehlung an den federführenden Ausschuss abzugeben. Im Übrigen vertagt der Ausschuss den Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung.

7. Nachbereitung der Informationsreise nach Brüssel und weitere Planungen zum Thema Reisen

Vorschlag des Vorsitzenden

Die Ausschussmitglieder sprechen nachbereitend über die Ausschussreise nach Brüssel und nehmen sich bis zur Sommerpause die Planung von Themen und Zielen eventueller Informationsreisen des Ausschusses 2024 und 2025 vor.

**8. 19. Parlamentsforum Südliche Ostsee (PSO):
Expertenanhörung und Redaktionskonferenz am 4. und 5. Mai
2023 in Kiel – Resolutionsentwurf und Stand der Vorbereitungen**

Vorschlag des Vorsitzenden

Der Vorsitzende informiert, am 4. Mai 2023 finde in Kiel eine Expertenanhörung und am 5. Mai 2023 die Redaktionskonferenz zum 19. Parlamentsforum Südliche Ostsee (PSO) statt.

Frau Watolla, Leiterin des Europareferats des Landtags, ergänzt, neben den Delegationsmitgliedern seien auch alle anderen Ausschussmitglieder zur Expertenanhörung willkommen. Informationen zu Themen und welche Expertinnen und Experten sprächen gingen ihnen noch zu.

Abgeordneter Vöge kündigt seine Teilnahme in Vertretung der schleswig-holsteinischen Delegation an der Redaktionskonferenz an, die von Landtagspräsidentin Herbst geleitet werde. Er äußert sich mit den Änderungsvorschlägen zum Resolutionsentwurf, die vorab intern kommuniziert worden seien, einverstanden. Wichtig sei, noch einen Satz hinzuzufügen, dass Menschen, die nicht berechtigt seien, sich in den Ländern der Europäischen Union aufzuhalten, konsequent in ihre Heimatländer abgeschoben würden. Er schlage eine entsprechende Einfügung in Zeile 332 vor. Es folgt eine kurze inhaltliche Diskussion des Vorschlags, in der sich Abgeordneter Dr. Garg und Abgeordnete Wentzel dem Vorschlag anschließen, Abgeordnete Pauls und Timmer dahin kommen, sie könnten mit dem Vorschlag leben. Abgeordnete Pauls merkt an, es bringe nichts den Satz einzufügen, wenn nicht entsprechend gehandelt und europäisches Recht umgesetzt werde.

Frau Watolla erläutert, die gewünschten Änderungen müssten bis morgen, 6. April 2025, der Hamburger Bürgerschaft zugehen. Dort würden alle Änderungswünsche zusammengefasst und die nötigen Übersetzungsarbeiten ins Polnische beauftragt.

Einstimmig bei Abwesenheit des SSW beschließt der Ausschuss, dass der den Ausschussmitgliedern vorliegende Resolutionsentwurf mit allen Änderungsvorschlägen der Fraktionen der Hamburger Bürgerschaft für das weitere Verfahren zugeleitet wird.

9. Information/Kennntnisnahme

[Umdruck 20/1162](#) – Antwort auf die Frage der BSPC-Arbeitsgruppe „Klimawandel und Biodiversität“ zu den Auswirkungen Krieges in der Ukraine auf die klimapolitischen Ziele und deren Umsetzung

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

10. Verschiedenes

Der Vorsitzende informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass die Landesregierung für die Sitzung am 31. Mai 2023 berichten wolle,

- gemeinsam mit dem Direktor von STRING zum Wasserstoffprojekt GREATER4H,
- zur Übernahme des Vorsitzes von BSSSC durch Schleswig-Holstein 2024/25
- sowie zu den geplanten Ostsee-Jugendaktivitäten.

Der Ausschuss verständigt sich darauf, zum dritten Thema auch das Ostsee-Jugendbüro einzuladen sowie am 28. Juni 2023 den Präsidenten der Ostseeparlamentarierkonferenz, Johannes Schraps, im Ausschuss zu begrüßen.

Die auswärtige Sitzung in Flensburg mit Besuch der Europa-Universität Flensburg und des Europäischen Zentrums für Minderheitenfragen (ECMI) soll wegen der für den 29. November 2023 geplanten Haushaltsberatung am 1. November 2023 stattfinden, beschließt der Ausschuss einstimmig bei Abwesenheit des SSW.

Der Vorsitzende kündigt an, dass der Terminplanentwurf 2024 ([Umdruck 20/1259](#)) am 31. Mai 2023 beschlossen werden könnte.

Abgeordnete Pauls bittet Abgeordnete von Kalben, regelmäßig im Ausschuss über deren Arbeit als Mitglied des AdR zu berichten.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Krüger, schließt die Sitzung um 15 Uhr.

gez. Malte Krüger
Vorsitzende

gez. Svenja Reinke-Borsdorf
Geschäfts- und Protokollführerin